

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Grafenwiesen

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Grafenwiesen folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Grafenwiesen vom 03.05.2011:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren betragen für Einheimische und Feriengäste

A) Einzelkarten

Eintritt mit Wechselkabine

Personen ab 18 Jahre 4,00 €

Jugendliche von 14-17 Jahren 3,00 €
Schüler, Studenten, Schwerbe-
schädigte (GdB ab 50%), Arbeits-
lose und Wasserwacht

Kinder von 6 bis 13 Jahren 2,50 €

B) Dutzendkarten

Eintritt mit Wechselkabine

Personen ab 18 Jahre 40,00 €

Jugendliche von 14-17 Jahren 30,00 €
Schüler, Studenten, Schwerbe-
schädigte (GdB ab 50%), Arbeits-
lose und Wasserwacht

Kinder von 6 bis 13 Jahren 25,00 €

C) Saisonkarten

Eintritt mit Wechselkabine

Personen ab 18 Jahre 65,00 €

Jugendliche von 14-17 Jahren
Schüler, Studenten, Schwerbe-
schädigte (GdB ab 50%), Arbeits-
lose und Wasserwacht 40,00 €

Kinder von 6 bis 13 Jahren 25,00 €

D) Familienkarten

Eintritt mit Wechselkabine

Ab 2 Personen und mehr
(einschließlich Kinder und
Jugendliche bis 17 Jahre) 80,00 €

Die Familienkarten gelten für eine Badesaison.

E) Feierabendtarif (gilt für alle Personen, die das Freibad erst nach 16.00 Uhr benutzen);

Einheimische und Feriengäste

Personen ab 18 Jahre 3,00 €

Jugendliche von 14-17 Jahren
Schüler, Studenten, Schwerbe-
schädigte (GdB ab 50%), Arbeits-
lose und Wasserwacht 2,00 €


Kinder von 6 bis 13 Jahren 1,50 €

§ 2

In-Kraft-Treten

„Diese Satzung tritt am 16.05.2022 in Kraft.“

Grafenwiesen, 10.05.2022
Gemeinde Grafenwiesen


.....
Josef Häring
Erster Bürgermeister

